

Musikschulgebühren, Leihgebühren und Informationen

laut Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 17.06.2019

Jahresgebühren 2019/2020

1. Hauptfach als ordentliche(r) Schüler/in¹:
 - a. 1 - 3 Schüler/innen
b. Erwachsene ohne Anspruch auf Familienbeihilfe
 2. Kursfach ab 6 Schüler/innen² (auch Erwachsene)
z.B. Musikalische Früherziehung (MFE, Eltern-Kind-Musizieren
Musikal. Grundschulung), alle weiteren Kursfächer³
 3. Kursfach 4 - 5 Schüler/innen (auch Erwachsene)
z.B. Musikalische Früherziehung (MFE, Eltern-Kind-Musizieren
Musikal. Grundschulung), alle weiteren Kursfächer
 4. Leihgebühr je Instrument (12 Mal jährlich)
 5. Mindestunterrichtsdauer 50 Minuten/Woche für 1. - 3.
- A. Für alle Schüler/innen sind zusätzlich zu diesen Jahresgebühren **Gemeinde- und Sachaufwandsbeiträge** zu entrichten, die für Schüler/innen aus **Mürzzuschlag, Neuberg und Spital/S.** von der jew. Wohnsitzgemeinde übernommen werden.
- B. Erziehungsberechtigte bzw. Erwachsene aus allen anderen Gemeinden (**Gastschulgemeinden**) müssen die **Bestätigung der Kostenübernahme** durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde vor Beginn des Unterrichts vorlegen:
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Gemeindebeitrag für 1.a | € 485,- (€ 48,50 monatlich) |
| Gemeindebeitrag für 1.b | € 365,- (€ 36,50 monatlich) |
| Gemeindebeitrag für 2. | € 114,- (€ 11,40 monatlich) |
| Gemeindebeitrag für 3. | € 224,- (€ 22,40 monatlich) |
- Weiters ist ein **Sachaufwandsbeitrag** in Höhe von € 31,62/ monatl. pro Schüler/in zu entrichten. (lt. Indexanpassung April 2019) Eine Anmeldung gilt erst dann als verbindlich, wenn eine **schriftliche Zusage der Kostenübernahme** aus Gastschulgemeinden vorliegt.
- C. Diese **Pauschalbeträge** ermöglichen allen ordentlichen Schüler/innen die Belegung eines Instrumentalhauptfaches bzw. des Hauptfaches Stimmbildung (1.) oder der Musikalischen Früherziehung bzw. weiterer Kursfächer (2.-3.) aus dem Fächerkatalog gemäß dem **Organisationsstatut der J. Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag**. In den Pauschalbeträgen inkludiert ist der in den Hauptfachunterricht integrierte Musikkundeunterricht, das für alle ordentlichen Schüler/innen (6. bis 18. Lebensjahr) **verpflichtende Ergänzungsfach-Blockfächerbündel (Auftrittspraktikum, Musikkolleg, Musikrezeption)** sowie die freiwillige Teilnahme an Ensembles und Projekten.
- D. Informationen und Anträge auf **Ermäßigung der Musikschulgebühren** finden Sie auf www.brahmsmusikschool.at – **Einreichfrist** für Anträge im Sekretariat der Musikschule: **15.11.2019!**
- E. Die Musikschulgebühr ist ein **Jahresbeitrag**, der einheitlich für den Zeitraum September bis einschließlich Juni berechnet wird und in monatlichen Raten zu bezahlen ist. Die **Leihgebühr** für entlehene Instrumente wird mit der Musikschulgebühr vorgeschrieben und zwar für jeden Monat, in dem das Instrument entliehen ist.
- F. **Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr**, eine Abmeldung bzw. Beurlaubung vom Unterricht mit **schulgeldstornierender Wirkung** während des Schuljahres ist nur bei **Wohnsitzwechsel** in eine Gemeinde möglich, mit der die JBMS kein Übereinkommen bzgl. des Musikschulbesuches abgeschlossen hat und aus **gesundheitlichen Gründen** gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wenn der Musikschulbesuch nicht zumutbar ist. Weiters ist dies bei einem **Berufsschulbesuch** nach Vorlage einer Bestätigung möglich.
- G. Wir weisen darauf hin, dass bei unseren Veranstaltungen Fotos bzw. Videos für die Medienarbeit der Johannes Brahms Musikschule Mürzzuschlag (Presse, TV Mürz, Homepage, social media etc.) gemacht werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Fotos und Videos Ihres Kindes / Ihrer Kinder bzw. von Ihnen selbst für unsere Medienarbeit verwendet werden dürfen. Andernfalls geben Sie das im Sekretariat in der Musikschule bekannt.

Mürzzuschlag, Juni 2019

¹ Lt. Organisationsstatut der JBMS werden Schüler/innen zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr ausschließlich als ordentliche Schüler/innen geführt. Siehe auch Absatz C.

² Status ordentliche(r) Schüler/in, gilt auch für Erwachsene ohne Familienbeihilfe.

³ z.B. Sprecherziehung, Chorische Stimmbildung, Basiskurs Ensembleleitung - Blasorchester etc.